

# Luzerner Tagblatt.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Abonnements:	jährlich		
	6 Monate	3 Monate	1 Monat
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.50	„ 6.40	„ 3.40

Inserate:	
die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . . .	10 Gr.
für Wiederholungen . . . . .	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . . .	90 „

Freitag,

Nr. 19.

den 23. Januar 1885.

## Zur zugerischen Volksabstimmung vom letzten Sonntag.

(Korrespondenz.)

Wie bekannt, ist letzten Sonntag die Partialrevision des Gemeindegesetzes vom zugerischen Volke mit 1997 „Nein“ gegen 515 „Ja“ verworfen worden. Es haben nicht nur die vier Liberalen, sondern auch alle konservativen Gemeinden bis auf Waldswil den Entwurf mit großer Mehrheit verworfen. Einzig Waldswil stand treu zur Regierung, vielleicht um für seinen berühmten geordneten Präsidenten und Kantonsrichter ein milderes Disziplinär-Urtheil ab Seite der Regierung zu erhalten. Vier Fünftel aller Stimmenden schieden den „Steuervogt“ hochab. In fünf Gemeinden überstiegen die Nein die Ja um das Zweifache.

Trotzdem die letzte Nummer des hiesigen konservativen Drucks noch in vier Artikeln entschieden für die Vorlage eintrat, trotz der Agitation der Offiziere und Korporale des Puzervereins und trotz der persönlichen Fürsprache des den Stimmberechtigten seitens des nach dem „Waterb.“ sehr geliebten Kantonsrichters Baumgartner (der, heinebens gelagt, nach seiner eigenen Aussage seine Wahl dem Regalkran der Kantonsräthe mit ein Paar Flaschen Wein verdanken soll) blieb das Volk dem Entwurf gegenüber kühl bis an's Herz hinan und bereitete der Regierung und dem Kantonsrath eine Niederlage, wie sie weder vom Feind noch vom Freund des Gesetzes erwartet wurde, und obwohl von der dem Gesetz feindlichen Seite wenig agitiert wurde. Selbst dem hart angelegenen Schulrektor erlangt am Sonntagbesser als seinem am letzten Sonntag beredigten Kollegen, „Steuervogt“ genannt.

Als Urheber dieses Gesetzentwurfes gilt Herr Landammann Müller in Baar; dieser Herr, seines Berufes ein Kritiker, glaubte in Baar zu viel Gemeindesteuern zahlen zu müssen, und um sein Vermögen zu entlasten, beantragte er an der Gemeindeversammlung in Baar, auch das Erwerbssteuerkapital zu Gemeindesteuern heranzuziehen, überhaupt die Steuerlast so zu normiren, daß hauptsächlich die Gewerbetreibenden, Landwerker und Arbeiter höhere Steuern als bis anhin zu zahlen hätten. Da dieser Antrag vor den Gemeindeversammlungen keine Gnade fand, und auch ein Rekurs an die kantonalen Behörden mangels Kompetenz erfolglos blieb, so betrieb der nunmehrige Landammann in der Regierung und im Kantonsrathe die Revision des Gemeindegesetzes und wählte einen ihm genehmen Entwurf bei diesen Behörden durchzusetzen.

Das dem Volke zur Sanction vorgelegte Gesetz bestimmte, daß die Gemeinden auf je 1/100 Vermögensteuer eine entsprechende Quote Erwerbs-, Handels-, Wirtschaftskapital- und Kopfsteuern bezahlen müssen, so daß also den Gemeinden nicht mehr vollständig freigestellt gewesen wäre, die Deckungswelle der durch Steuern zu deckenden Ausgaben zu bestimmen. Uebrigens waren im Entwurf Kopfsteuern für Nichtstimmberechtigte (männliche und weibliche) und Haushaltungssteuern ausdrücklich als zulässig erklärt.

Wohlgemerkt erkannte den „höhen Sinn“ des „Steuervogts.“ Es wollte nichts wissen von einer Bevogtung der Gemeinden durch die Herren auf den grünen Sesseln, von einer härteren Belastung der unteren Klassen zu Gunsten einiger Rentiers, von Einführung neuer Steuern.

Der Kanton bezieht stets bedeutende Steuern und belastet, wo er nur immer kann, die Industrie und das Gewerbe, beschützt den Gemeinden dieses und jenes, ohne sie jedoch in der ihnen überwiegenen Aufgabe zu unterstützen. An die Schulen leistet der Kanton nur unbedeutende Beiträge; betragen ja die Gesamtausgaben desselben für die Erziehung nur circa 15% der aus den Steuern resultirenden Einnahmen. Das Wirtschaftsgesetz, das von gleicher Seite, wie das soeben erwähnte Steuer-gesetz, ausgegangen sein soll, hat viele Feinde im Volke und diese Abstimmung gegen den Kanton führte viele in das Lager der Verneinenden.

Das Zugerloch hat sich in den letzten zwei Abstimmungen selbstständig gezeigt, als man gewöhnlich annimmt. Die Religionsangelegenheit ist noch das einzige Mittel, das die Konservativen mit einigem Erfolg in's Feld führen können, und selbst dieses büßt immer mehr an Zugkraft ein.

## Eidgenossenschaft.

Betriebs-einkommen Schweizer Eisenbahnen im Jahre 1884. Die Centralbahn hat eine Totalerlöse von 10,352,932 Fr. (1883: 10,552,369 Fr.), die Verbinderbahnen in Basel 2,49,565 Fr. (1883: 252,535 Fr.), die aargauische S-Bahn 1,110,081 Fr. (1,012,982 Fr.), die Bahn Wohlen-Bruggarten 16,243 Fr. (16,195 Fr.), die Vödelbahn 172,507 Fr. (184,690 Fr.).

Die Jura-Bern-Bahn nahm 6,172,325 Fr. ein, 227,765 Fr. weniger als im Vorjahr; die Bern-Luzern-Bahn 1,211,146 Fr. oder 79,662 Fr. weniger als 1883; die Nordostbahn 2,870,482 Fr. gegenüber 1,116,808 Fr. im Vorjahr; die Bahn Aarich-Jug-Suzern 1,822,768 Fr. gegenüber 2,090,390 Fr. im Vorjahr; die Vödelbahn 2,225,780 Fr. gegenüber 2,372,321 Fr. im Jahre 1883.

— Gotthardbahn. Der „Thurg. Sig.“ wird geschrieben: Vor einiger Zeit wurde auf einem Bahnhof der oberitalienischen Bahnen ein bedeutender Schmutz mit Kaffee und Zucker entdeckt, der dadurch bemerkt worden war, daß der Verwender, welcher bei einer italienischen Eisenbahnstation Brennholz und Holzwehlen nach Italien speidite, zu unterst in den Wagen obgenannte Waaren verlor, indem er wußte, daß in Chiasso und Luino nur in ganz seltenen Fällen solche Ladungen durch die Grenz-wächter durchsucht werden. Inzwischen — der Krug geht zum Brannen hin er bricht. Durch Zufall oder vielleicht durch Vertrah wurde die Sache entdeckt. Der Empfänger des Holzes muß aber rechtzeitig Wind bekommen haben; denn er refürzte die Annahme der Waare, und da die italienische Zollbehörde dem Verwender in einem andern Lande nichts anhaben kann, konnte sie die gewohnte enorm hohe Buße, event. vielmonatliches Gefängnis, nicht an Mann bringen, sondern mußte sich mit der Konfiskation des Holzes und der geschmuggelten Waare begnügen, deren Werth aber lange nicht den Betrag der Buße ausmachte.

Für den Verwender war diese Konfiskation immerhin ein kostspieliger aber gerechter Schaden. Schade ist es nur, daß die Verwaltung der Gotthardbahn ihrerseits den Verwender für die Kostenfolgen nicht verantwortlich machen kann, denn für sie ist die Geschichte sehr unangenehm, ebenso auch für alle Holz- und Steinholzer- und andern Lieferanten von Passagieren; denn seit der Entdeckung fraglichen Schmuggels müssen auf den Grenzstationen alle Wagen umgeladen werden, welche nach italienischen Stationen bestimmt sind, wo sich keine Douane befindet, und dieß ist natürlich die Mehrzahl, weil außer den ganz großen Städten sich nur in den Grenzorten italienische Zollange-stellen befinden. Für das Umladen darf die Eisenbahn-verwaltung in diesem Falle nichts berechnen.

— Neue Bahnaprojekte. Aus Andermatt berichtet man, eine anonyme Gesellschaft projekte die Erstellung einer Bahn an der Bahn zwischen Oltschen und dem Ursernthal; diese würde laut der Statistik des Fremdenverkehrs ebenso gut rentiren, wie ähnliche Bahnen in der Schweiz. Beachtlich sei, die Bahn elektrisch zu betreiben. Die Wasserfälle bei der Teufelsbrücke sollen hierzu genügende Leistungsfähigkeit besitzen.

Wir denken, daß die Bahn Göschenen-Andermatt und diejenige auf den Pilatus ungefähr in der gleichen Zeit „eröffnen“ werden dürfen.

Was die Pilatusbahn anbelangt, so meint ein Schaff im Basler „Volksfreund“, es wäre am einfachsten, wenn man die Art-Nagelbahn nach dem Pilatus verlegte. Es seien schon größere Sachen „verlegt“ worden.

Thatsache ist übrigens, daß über den Verkauf der beiden Bahnhöfe auf dem Pilatus an Zürcher Kapitalisten oder Spekulanten unterhandelt wurde und wohl noch wird.

Das weist immerhin darauf hin, daß an die Erstellung einer Pilatusbahn ernstlich gedacht wird. Ob sie zu Stande kommt, resp. ob sich das hierfür nöthige Kapital findet, ist natürlich eine andere Frage.

In dem Projekte einer Straßenbahn von St. Gallen nach Sais wird laut der „Appenzeller Sig.“ fortwährend gearbeitet. Die Aufnahme von Plänen und Kostenberechnungen ist so weit vorgeschritten, daß sie innert Monatsfrist wird fertig gestellt werden können und voraussichtlich das Konzessionsgesuch schon in der März, jedenfalls in der Juni-Session an die Bundesversammlung gelangen kann. Die vorläufigen Ausichten sind derart, daß die Ausführung des Projekts bemerkt werden kann, ohne daß die beteiligten Gemeinden materiell übermäßig angestrengt werden müssen.

Luzern. (Korr. v. Lande.) Welche Stellung unsere Regierungsmehrheit zu der „niederen“ Volksklasse und den sozialen Zuständen der Gegenwart einnimmt, hat selbe noch am letzten Tage des abgelaufenen Jahres klar dokumentirt. In den vorerwähnten Verhandlungen des h. Regierungsrathes heißt es: „Auf das Gesuch des Bundesrathes um Erhebung der Zahl der im hiesigen Kanton auf Ende 1884 wegen Falliments, Armen-geschäftlich, strafgerichtlicher Verurteilung, Bevogtung oder aus andern Gründen des eidgen. Stimmrechtes Verbaubten wird hierseits geantwortet, daß bei dem im hiesigen Kanton obwaltenden Verhältnissen zur Zeit eine irgendwie zuverlässige Beantwortung dieser Frage unmöglich erscheine.“ Unmöglich!? Man traut seinen Augen kaum. Was in andern größeren Kantonen möglich ist, das soll im Kanton Luzern „unmöglich“ sein! Welch herrliches Zeugnis stellt sich da unser „Regiment“ aus! Ja wohl wäre es bei uns so gut, wie anderwärts, möglich, die vom Bundesrathe verlangte Statistik anzunehmen, wenn man nur wollte. Allein man scheut sich, den Schüler der sozialen Zustände zu lästern, man hat kein Erbarmen mit den vielen ungeschuldeten, man will die Lage der „niederen“ Klassen nicht heben. Wie viele Jahre Wetterleuchten, Erdbeben und Eruptionen braucht es noch, bis die „gnädigen Herren und Dornen“ von hier und anderwärts die große Stimme der Zeit verstehen?

(Laut dem „Bund“) haben die Regierungen von Basel Stadt und Thurgau ihre auf die oben erwähnte Materie bezüglichen statistischen Angaben dem Bundesrathe bereits eingereicht. „Es scheint somit, daß die Schwierigkeiten, welche die Luzerner Regierung vorzüglich, anderwärts nicht so große sind,“ meint der „Bund“.

Die der heutigen Nummer beigelegten „Wichtigsten Unterhaltungen“ (heftigste Beilage zum „Zug. Tagbl.“) bringen einen Nekrolog über Major Josef Ullmi, gestorben am 20. Dezember abhin in Sursee. Hr. Ullmi war am Freiheitskriege von 1845 betheilt und wurde in einem Walde oberhalb Mautensee von Landstürmern gefangen genommen. Das Schicksal, welches ihm darauf von den damaligen Gewaltthatern bereitet wurde, ist im Nekrolog ausführlich geschildert; derselbe enthält überhaupt verschiedene Streiflichter auf die damalige Zeit, so daß wir ihn der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

— Rohngesetz. (Eingef.) Der gegenwärtig eine Schlichtungspartei zwischen Luzern und Dietikon macht, der wird nicht umhin können, die beiden „Reinreich“ neuen Straßennetze St. Crotsch, Präsident und Kirchenrat G. und Richter und Kirchenrat B. in Dietikon von Herzen zum T-urnverein zu wünschen.

Schwyz. In Versau hat sich am Schlusse des verfloffenen Jahres eine Lesegesellschaft gebildet. Interessant ist es nun, daß den zwei Elementar-lehrern, welche der Gesellschaft als Mitglieder beigetreten waren, von „höherer“ Seite ein deutlicher Wind geblasen wurde zum sofortigen Austritte aus einem Vereine, dessen Tendenz mit der eines katholischen Volksschullehrers im Widerspruch sei.